



Regelungen für das Penaltyschießen zur Ermittlung eines Gewinners

Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, kommt das Penaltyschießen zur Ermittlung des Gewinners wie folgt zur Anwendung:

1. Es wird auf beide Tore geschossen. Die Eisfläche wird nicht trocken aufbereitet!
2. Drei Schützen je Team führen wechselseitig ihre Penaltyschüsse durch. Diese jeweils drei Schützen brauchen zuvor namentlich nicht benannt zu werden. Als Teilnehmer am Penaltyschießen sind die im Spielbericht genannten Torhüter und Feldspieler beider Teams berechtigt. Ausnahmen regelt nachfolgende Ziffer 3.
3. Jeder Spieler, dessen Strafzeit nach Ende der Verlängerung noch nicht beendet ist, darf für das Penaltyschießen nicht nominiert werden. Er muss auf der Strafbank oder im Umkleideraum verbleiben. Auch diejenigen Spieler, gegen die während des Penaltyschießens Strafen verhängt worden sind, müssen bis zum Ende des Penaltyschießens auf der Strafbank oder im Umkleideraum verbleiben.
4. Die Heimmannschaft beginnt und führt den ersten Penaltyschuss aus.
5. Die Torhüter verteidigen dasselbe Tor wie in der Verlängerung.
6. Die Torhüter jedes Teams dürfen nach jedem abgeschlossenen Schuss ausgewechselt werden.
7. Die Penaltyschüsse werden gem. Regeln 176-178 des IIHF-Regelbuches ausgeführt.
8. Die Spieler beider Teams führen die Penaltyschüsse wechselseitig aus, bis das entscheidende Tor erzielt wird. Die noch verbleibenden Schüsse erübrigen sich.

Anhang Penaltyschießen - Saison 26/27

Stand: 6. September 2026



9. Sollte es nach jeweils drei Penaltyschüssen immer noch unentschieden stehen, kommt das Tie-Break-Verfahren mit einem Spieler je Team, mit den vorherigen oder mit neuen Spielern je Team, zur Anwendung. Es darf ein und derselbe Penaltyschütze die Schüsse für sein Team ausüben. Im Tie-Break-Verfahren startet das andere Team, die Reihenfolge wechselt nun nicht mehr. Das Spiel ist beendet, sobald ein Penaltyschütze im direkten Duell mit dem gegnerischen

Penaltyschützen das entscheidende Tor erzielt.

10. Der offizielle Punktrichter registriert alle Penaltyschüsse, bezeichnet die Schützen, die Torhüter und die erzielten Tore.

11. Nur das entscheidende Tor beeinflusst das Resultat. Es wird demjenigen Spieler angerechnet, der es erzielte und demjenigen Torhüter, der es „kassierte“.

12. Falls ein Team sich weigert, am Penaltyschießen teilzunehmen oder es abbricht, erfolgt eine Wertung gem. DEB-SpO Art. 24 Ziff. 3 (Spielabbruch). Falls sich ein Spieler weigert, seinen Penaltyschuss auszuführen, wird dessen Schuss als vergeben gewertet.

Registerinformationen

1. Vorsitzender: Hendrik Jan Ansink
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt
Registernummer: VR16537
Umsatzsteuer-ID: DE323389096

Kontakt

E-Mail: info@ehv-hessen.de
Web: www.ehv-hessen.de

Bankverbindung

IBAN: DE12 5125 0000 0001 1422 91
BIC: HELADEF1TSK
Bank: Taunus Sparkasse